

Bericht des BVL über Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln

Dr. Nils Kurlemann, Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Zusammenfassung

Das BVL unterstützt die Pflanzenschutzdienste in den Bundesländern bei der Bekämpfung des illegalen Handels auf vielfältige Weise. Hauptaufgabe des BVL ist die Vernetzung und Informationsvermittlung zwischen den verschiedenen Akteuren.

Der illegale Handel von Pflanzenschutzmitteln kann hohe (illegale) Gewinne bringen, ist schwer zu entdecken und mögliche Strafen schrecken in der Praxis nicht ab. Der Anteil illegaler Pflanzenschutzmittel in Deutschland bzw. in der EU beträgt schätzungsweise 15 %.

Illegale Pflanzenschutzmittel sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Die Überprüfung des Inhalts ist nur in einem spezialisierten Labor möglich und auch nur wenn die vertrauliche Zusammensetzung bekannt ist. Da es sich in der Regel um Gefahrstoffe handelt, gibt es auch besondere Anforderungen an Kontrolle, Probenahme und Lagerung.

Die Behörden in Deutschland sind auf verschiedenen Ebenen aktiv, um den illegalen Handel mit Pflanzenschutzmitteln zu bekämpfen.

Kontrolle zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln)

Das BVL hat die Geschäftsführung der UAG Einfuhr, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Pflanzenschutzdienste, des Zolls und des BVL zusammensetzt. Diese Gruppe legt jährliche Schwerpunkte fest und tauscht sich über die Ergebnisse der Kontrollen zur Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln aus.

2025 beteiligte sich das BVL an einem internationalen Workshop in Belgien über Kontrollmethoden bei der Einfuhr von Wirkstoffen und der Identifizierung von illegalen Pflanzenschutzmitteln.

Kontrollen zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln

Das BVL unterstützt die Bundesländer bei Kontrollen zur Herstellung von Pflanzenschutzmitteln. Die Unterstützung umfasst insbesondere Fachfragen zur korrekten Zusammensetzung der Mittel. 2025 begleitete das BVL drei Vor-Ort-Kontrollen in verschiedenen Bundesländern.

Kontrollen zum Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln

Eine Aufgabe der Pflanzenschutzdienste ist die Kontrolle des Inverkehrbringens von Pflanzenschutzmitteln. Beim BVL ist die länderfinanzierte Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) angesiedelt (s. Bericht von ZOPf), die die Zulässigkeit von Angeboten im Internet überprüft. Das BVL unterstützt ZOPf und die Länder bei der Vernetzung mit anderen Staaten. Meldungen im Rahmen der Amtshilfe betreffen z. B. illegal agierende Handelsunternehmen im Ausland. Diese bieten beispielsweise in Deutschland nicht zugelassene Pflanzenschutzmittel auf Webseiten an, die sich an Personen in Deutschland richten.

Kontrolle der Zusammensetzung von Pflanzenschutzmitteln

Die Kontrollen der Länderbehörden sollen sicherstellen, dass nur Pflanzenschutzmittel in den Verkehr gebracht werden, deren physikalische, chemische und technische Eigenschaften sowie deren Zusammensetzung der Zulassung in Deutschland entsprechen. Hierzu entnehmen sie Proben im Handel, bei der Herstellung oder der Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln. Im Auftrag der Länderbehörden untersucht das akkreditierte Labor für Formulierungsschemie des BVL die Pflanzenschutzmittel. Im Jahr 2025 wurden bei 22 von 198 untersuchten Proben von Pflanzenschutzmitteln Abweichungen festgestellt. Seitens der Länder werden dann z. B. Verkaufsverbote oder eine Rückholung aus dem Markt angeordnet. Auch das BVL wird aktiv. Bei unzulässigen Parallelimporten werden Genehmigungen für den Parallelhandel widerrufen (2025 Widerruf einer Genehmigung) und bei wiederholten Abweichungen in der Zusammensetzung können auch Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln widerrufen werden.

Amtshilfe

Das BVL fungiert als Schnittstelle für Behörden im In- und Ausland bei grenzüberschreitenden Fällen des illegalen Handels von Pflanzenschutzmitteln. Im Jahr 2025 gab es 23 Fälle, bei denen Meldungen aus dem Ausland empfangen wurden, bzw. bei denen Meldungen für andere EU-Staaten übermittelt wurden. Etwa die Hälfte der Meldungen erfolgten über das EU-Kommunikationssystem für die Lebensmittelkette iRASFF.

Europäische und internationale Zusammenarbeit

Unter Leitung des BVL tagte die internationale Expertengruppe bei der OECD, ONIP (OECD Network on Illegal Trade) im Jahr 2025. Der Austausch umfasst unter anderem neue Entwicklungen beim illegalen Handel und Möglichkeiten, wie Behörden dagegen vorgehen können.

Das BVL unterstützt und koordiniert die Teilnahme deutscher Behörden an den EUROPOL-Aktionen Silver Axe und EMPACT, an denen sowohl EU-Staaten als auch Drittstaaten beteiligt sind. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Bekämpfung der Produktpiraterie (Silver Axe) und der Bekämpfung der Umweltkriminalität (EMPACT).

2025 fanden in Deutschland und in westlichen Nachbarstaaten (Belgien, Frankreich, Niederlande) zeitgleich Pflanzenschutzmittelkontrollen auf der Straße statt. Dabei leisteten die Polizeibehörden der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlands Amtshilfe für die Pflanzenschutzdienste.

Alle Beiträge des NAP-Jahresberichts 2025 sind abrufbar unter www.nap-pflanzenschutz.de

Redaktion: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, Geschäftsstelle Nationaler Aktionsplan Pflanzenschutz

Kontakt: nap-pflanzenschutz@ble.de

Stand: März 2026